

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 55 (1999)  
**Heft:** 2

**Artikel:** AHV - kein Ende abzusehen  
**Autor:** Larcher, Marie-Therese  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-844651>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# AHV – KEIN ENDE ABZUSEHEN

*Die 11. AHV-Revision steht nächstens im Parlament zur Debatte. Gleichzeitig soll das BVG (Gesetz über die 2. Säule) erstmals überarbeitet werden. Unser Vorstandsmitglied Marie-Therese Larcher befürchtet eine Revision auf Kosten der Frauen.*

Das Departement von Bundesrätin Ruth Dreifuss hat für die 11. AHV-Revision Vorschläge erarbeitet und bei den Parteien und Verbänden in die Vernehmlassung geschickt. Wichtigste Punkte der Revision waren die Flexibilisierung der Renten zwischen dem 62. Altersjahr (Rentenalter der Frauen vor der 10. AHV-Revision) und 65 Jahren (künftiges Rentenalter für Männer und Frauen) sowie die gesamthaften Mehrkosten von jährlich 900 Mio Franken.

## **Links und rechts keine Freude**

In ihren Antworten bezeichnete die Linke die geplante Flexibilisierung des Rentenalters als ungenügend, die bürgerliche Rechte störte sich dagegen an den 900 Mio Franken. Nun legt der Bundesrat dem Parlament eine 11. AHV-Revision vor, die von Bundesrätin Dreifuss nicht mitgetragen wird. Das Parlament muss sich entscheiden, ob es den Vorschlägen des Samtbundesrates oder jenen der Innenministerin folgen will.

## **Wie teuer ist der Rentenbezug vor 65?**

Kritischer Punkt ist die Frage, wie der Rentenbezug vor 65 geregelt wird. Ein Vorschlag Dreifuss ging dahin, dass die volle AHV-Rente nach 41 Jahren Mindesterwerbsarbeit gewährt würde. Zur Mindesterwerbszeit würden auch Erziehungs- und Betreuungsjahre gezählt, evtl. Zeiten der Arbeitslosigkeit, Phasen von Krankheit Militär- oder Zivildienst. Die Frauenorganisationen sind der Ansicht, dass auch Weiterbildung, Zeiten für gesellschaftlich notwendige Arbeit oder entschädigungslose Engagements in diese "Erwerbsjahre" einbezogen werden sollten. Alle anderen Lösungen würden mehr kosten und werden von bürgerlicher Seite abgelehnt, die Linken unterstützen sie ebenfalls nicht, da sie auf Kosten der Frauen gingen. Die CVP-

Frauen haben sich in ihrer eigenen Vernehmlassungsantwort - im Unterschied zur Vaterpartei – für eine solche Lösung ausgesprochen.

### **Frauensolidarität über Parteidgrenzen hinweg?**

Für Frauenanliegen bleibt die Hoffnung, dass sich die Frauen über alle Parteidgrenzen hinweg wieder - ähnlich wie bei der Mutterschaftsversicherung - mit gemeinsamem Lobbying für ihre Anliegen einsetzen. Sollten die Staatsfinanzen auf Kosten der Frauen gehätschelt werden, könnte dies zu einem Pyrrhus-Sieg führen. Würde das Rentenalter der Frauen unflexibel und endgültig auf 65 hinaufgesetzt und fänden Frauen in dieser Zeitspanne keine Arbeit mehr, muss die Arbeitslosenversicherung in die Bresche springen. Kosten wären nicht eingepsart, sondern nur verlagert. mtl

### **Resolutionen SVF/ADV**

Anlässlich der Jahresversammlung verabschiedete der Schweiz. Verband für Frauenrechte folgende Resolutionen zur 11. AHV-Revision und zur ersten BVG-Revision:

“Wir fordern den Bundesrat und das Parlament auf, die 11. AHV-Revision und die erste BVG-Revision so zu gestalten, dass die Frauen nicht die grossen Verliererinnen sind. Kostenargumente dürfen nicht höher gewichtet werden als soziale Forderungen.

#### **11. AHV-Revision**

- Eine vorzeitige Pensionierung soll laut dem Bundesrat ab frühestens 62 Jahren nach 41 Erwerbsjahren und nur mit einkommensabhängiger Rentenkürzung möglich sein. Wir sind dagegen, dass für die soziale Abfederung anstelle von 900 Mio Franken nur noch 400 Mio eingesetzt werden, nur jener Betrag nämlich, der durch die Erhöhung des Frauen-Rentenalters auf 65 Jahre ab dem Jahr 2007 gespart wird.
- Wir verlangen, dass die Renten wie bis anhin alle zwei Jahre und nicht nur alle drei Jahre der Teuerung und der Einkommensentwicklung angepasst werden.
- Wir lehnen ab, dass die Witwen den grössten Sparbeitrag lei-

sten, indem sie nur noch eine Rente erhalten, solange sie Kinder unter 18 Jahren betreuen und wenn sie selber beim 18. Geburtstag des Kindes bereits 50 Jahre alt sind.

#### **Erste BVG-Revision**

- Wir fordern, dass bei vorzeitiger Pensionierung ab 62 Jahren eine soziale Abfederung vorgesehen wird.
- Wir sind nicht einverstanden, dass tiefe Einkommen und Teilzeitbeschäftigte weiterhin ohne Versicherungsschutz bleiben. Die trifft grossmehrheitlich Frauen."

---

## **VORSTAND 1999/2000**

Präsidium: vakant

Vize-Präsidentin: Marianne Almer, Zürichstr. 109, 8123 Ebmatingen

Quästorin: Rita Küpfer, Oberdorfstr. 16b, 8024 Zürich

Redaktorin: Verena E. Müller, Culmannstr. 19, 8006 Zürich

Beisitzerinnen: Sonja Bättig, Haldenbachstr. 2, 8006 Zürich  
Charlotte Fleischer-Dolder, Röslieweg 28, 8400 Winterthur  
Ruth Frischknecht, Steinhaldenstr. 44, 8002 Zürich  
Marie-Therese Larcher, Haldenstr. 16, 8142 Uitikon-Waldegg

---

## **AUSGABENFREUDIGE MÄNNER**

AUSKÜNFT: Eine Nationalfonds-Studie bringt's an den Tag: Der durchschnittliche Schuldner in der Schweiz ist ein 40-jähriger, allein lebender Mann, der sich wegen Arbeitslosigkeit verschuldete. Rund 70% der Schuldner sind männlich und gut die Hälfte ist 30 bis 50 Jahre alt. Die Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamter der Schweiz regte die Untersuchung an, das Rechtswissenschaftliche Institut der Universität Zürich führte sie durch. Frauen sind offensichtlich vorsichtiger im Umgang mit Geld. Denn: Auch Frauen leben allein, auch sie sind arbeitslos, an diesen beiden Kriterien kann es also nicht liegen. Zudem wissen wir, dass Frauen im Durchschnitt erst noch weniger verdienen als die ausgabenfreudigen Herren der Schöpfung.

PROF. ISAAK MEIER  
RECHTSWISSEN-  
SCHAFTLICHES  
INSTITUT DER UNI  
ZÜRICH  
FREIE STRASSE 15  
8032 ZÜRICH  
TEL. 01 634 21 25